

Zwischen islamischen Werten und allgemeinen Menschenrechten

Zur Rolle der Organisation für Islamische Zusammenarbeit
im UN-Menschenrechtsrat



Angesichts der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Menschenrechtspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) kann von einer einheitlichen Rolle und Position nur vordergründig die Rede sein. Die westliche Staatengruppe innerhalb der UN (WEOG-Länder) tut gut daran, diese innere Vielfältigkeit der OIC wahrzunehmen. Das Denken in Staatengruppen sollte aufgebrochen und Koalitionen sollten anhand thematischer Fragen gebildet werden. Im Fall der Resolutionen zu Menschenrechten und traditionellen Werten hieße das, die Sorgen, die sich für manche Staaten in der Resolution artikulieren, ernst zu nehmen, auf berechtigte Anliegen einzugehen und gemeinsam Alternativen zu entwickeln. Dass eine solche Strategie erfolgreich sein kann, hat nicht zuletzt der Umgang mit den Resolutionen zur Diffamierung von Religionen gezeigt.



Daniel Legutke

Gegenwärtige Probleme im UN-Menschenrechtsrat

Das jüngste Beispiel kontroverser Debatten im UN-Menschenrechtsrat ist eine Resolution zur „Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheit durch ein besseres Verständnis traditioneller Werte der Menschheit“, die seit 2009 mit großer Regelmäßigkeit in den Rat eingebracht und nach kontroversen Debatten mit den Stimmen der Mehrheit angenommen wird (zuerst A/HRC/RES/12/21). Im Rat versucht Russland, im Verbund mit der russisch-orthodoxen Kirche als Initiator der Resolution, den Menschenrechtsschutz seit einigen Jahren unter „Kulturvorbehalt“ zu stellen und damit die Durchsetzung der Menschenrechte an ihre Kompatibilität mit der jeweils dominierenden Kultur zu binden. Bei der jüngsten Abstimmung im November 2012 haben 25 stimmberechtigte Mitgliedstaaten des Rates dafür gestimmt, 15 Länder waren dagegen und 7 Staaten haben sich enthalten (vgl. A/HRC/RES21/3, dort auch das Stimmverhalten einzelner Länder).

Das Bild ist uneinheitlich. Einzig die Mitgliedsstaaten der EU und Nordamerikas, zusammengefasst in der „Westlichen Staatengruppe“ (WEOG) haben geschlossen ihre Ablehnung bekundet. Es gibt große Zustimmung von islamischen Staaten; einige afrikanische und südamerikanische Staaten haben zugestimmt oder sich enthalten.

Im folgenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, wie das Stimmverhalten der islamischen Länder zu erklären ist, die sich mehrheitlich für diese Resolution ausgesprochen haben, zu erklären ist. Damit wird ein Schlaglicht auf die Menschenrechtspolitik in internationalen Organisationen derjenigen Länder geworfen, die

sich in der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zusammengeschlossen haben. Die gebotene Fokussierung schließt aus, auf grundsätzliche Fragen von Islam und Menschenrechten einzugehen, die jedoch in praktischen Auswirkungen angerissen werden.

Nach einführenden Bemerkungen zum Menschenrechtsrat und zur Weiterentwicklung der Debatte um die Diffamierung von Religionen, wird exemplarisch auf die jüngeren menschenrechtspolitischen Entwicklungen innerhalb der OIC eingegangen. Es folgt eine exemplarische Vertiefung zur ASEAN-Politik des OIC-Mitglieds Indonesien, worauf in einem letzten Abschnitt noch einmal politische Fragen des Menschenrechtsrats aufgegriffen werden.

Eine (vorläufige) Lösung des Problems der Resolution zur Religionendiffamierung im UN-Menschenrechtsrat

Der Menschenrechtsrat in seiner jetzigen Gestalt ist eine junge Organisation,

hervorgegangen aus einem Reformprozess der Jahre 2006/07. Er ersetzt die